



Wirtschaftswegekonzept für die Stadt Rahden

Vorstellung im
Betriebsausschuss Straßen
am 28.06.2018 um 17:00 Uhr
im Rathaus Rahden

Agenda

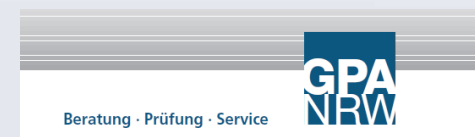
- Kurzeinführung
- Finanzmittel zielgerichtet einsetzen
- Methodik / Vorgehensweise
- Beteiligungsprozess
 - Anregungen/Hinweise
 - Analyse, Abwägung und Wertung der Einwände
 - Vorstellung des Ergebnisse
- Ausblick...

Fakten / Status Quo

- Vielfach sind die Wege sehr alt
- Der Zustand vieler Wirtschaftswege erfordert ein Handeln
- Die Netzstruktur ist häufig stark verzweigt und tlw. parallel verlaufend
- Die Abmessungen und Dimensionen der Wege werden heutigen Anforderungen nur selten gerecht (Einsatz schwerer Landmaschinen, Strukturwandel, Multifunktionalität...)
- Das Budget reicht nicht für eine flächendeckende Optimierung
- Im Zuge der Einführung der Doppik ist eine 60-jährige Gesamtnutzungsdauer gewählt worden

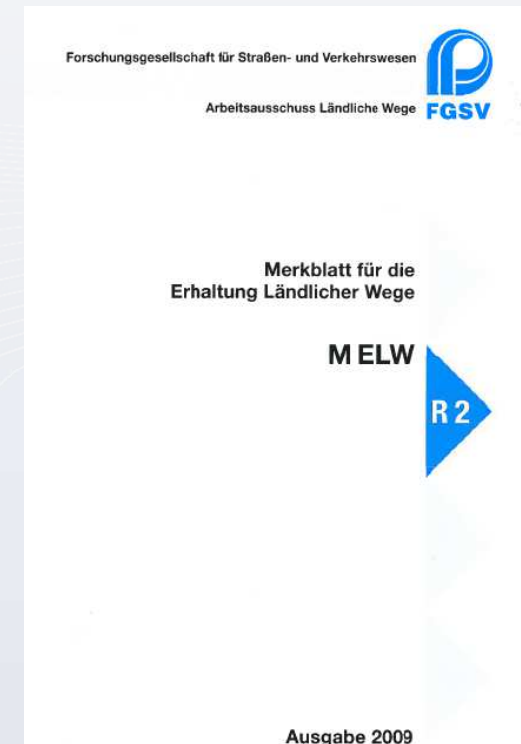
Bautechnik ./ Finanzen ./ Interessen

- Bautechnik → Regelwerke
 - Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen
 - Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall
 - Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz
- Finanzen
 - Gemeindehaushaltsverordnung NRW - GemHVO NRW
 - Haushalts- und Wirtschaftsplan
 - Budget für Straßenerhaltung
- Interessen (öffentlich ↔ privat)
 - Land- und Forstwirtschaft
 - Freizeitverkehr
 - Allgemeine Daseinsvorsorge



Aussagen der FGSV

- Auswahl und Dringlichkeitsreihung erhaltungsbedürftiger Wegeabschnitte auf Grundlage einer Zustandserfassung und -bewertung
- Technisch-wirtschaftliche Maßnahmen-optimierung im Hinblick auf Bauweisen / Baustoffe sowie ihrer Bemessung
- Wirksame und schadlose Abführen des Oberflächenwassers und des freien Bodenwassers ist Voraussetzung für eine lange Nutzungsdauer
- Bestimmung des kurz-, mittel- und langfristigen Finanzbedarfs unter bestimmten Ziel- und Strategievorgaben



Jährlicher Finanzbedarf gemäß

Kennzahlen gem. Absatz 4.3.1

Fahrbahn Verkehrsstraße 1,40 €/m²

Fahrbahn Anliegerstraße 1,00 €/m²

Wirtschaftswege 0,80 €/m²

Nebenanlagen 1,10 €/m²

Sonstige Anlagen 0,10 €/m²

Art der Erhaltungsmaßnahme		Kostenarten
Betriebliche Unterhaltung		– Sachkosten
Bauliche ◀Erhaltung▶	Bauliche Unterhaltung	– Fremdleistungen
	Instandsetzung	– Personalkosten
	Erneuerung	– Gemeinkosten

Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen
Kommission Kommunalen Straßenbau

Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden

Ausgabe 2004

Finanzbedarf, überschlägig

Ansatz FGSV		
950.000m ²	0,80€/m ²	760.000,00 €
400.000m ²	0,10€/m ²	40.000,00 €
SUMME =		800.000,00 €

Empfehlungen StGB NRW

Ländliche Wege nutzergerecht gestalten



Hinweise des Städte- und Gemeindebundes NRW zur Wege-Infrastruktur im Außenbereich

[Anlagen](#)

StGB NRW-Pressmitteilung 4/2010
Düsseldorf, 01.02.2010



Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen verfügen im ländlichen Raum über ausgedehnte Wegenetze, die das öffentliche Straßennetz in und zwischen den Orten ergänzen und verdichten. „Viele dieser Wege sind für Bürgerschaft und Unternehmen enorm wichtig“, erklärte heute der Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW **Dr. Bernd Jürgen Schneider** in Düsseldorf. Daher sei den Kommunen daran gelegen, diese wertvolle Infrastruktur zu

erhalten.

„Andere Wege werden aber wegen Veränderungen in der Landwirtschaft nicht mehr gebraucht“, machte Schneider deutlich. Die durchschnittliche Betriebsgröße der Höfe sei durch Konzentration und Bildung größerer Einheiten gestiegen. Rationalisierung, Spezialisierung und Mechanisierung führten zu steigender Belastung der Wege wie auch zu höheren Ansprüchen an die Belastbarkeit von Wegenetzen. Hinzu kämen Tourismus und Naherholungs-Nutzung wie Radeverkehr, Inline-Skating oder Wandern.

Nach der StGB NRW-Arbeitshilfe, die soeben in der Verbandszeitschrift Städte- und Gemeinderat vorgestellt worden ist, sollen kommunale Wegekonzepte im Idealfall in Abstimmung mit den Betroffenen erstellt werden. Grundlage sollte eine strategische Planung zur Außenbereichsentwicklung im Wechselspiel mit der klassischen Stadtentwicklung und der Verkehrsentwicklungsplanung sein. Dabei könne es nicht um „Wunschlisten“ gehen, legte Schneider dar. Vielmehr müssten Wünschbares, Machbares und Finanzierbares gegeneinander abgewogen werden. Die Entwicklung der Landwirtschaft sowie die weitere ökologische, wohnliche, touristische und freizeitbezogene Orientierung der Kommune seien aufeinander abzustimmen.

Leitmotto des VORENTWURFES:

„Jedes Haus muss über einen befestigten Weg erreichbar sein.“

Grundsatz im Zuge der Weiterentwicklung des Wegenetzkonzeptes:
Aufwand und Nutzen müssen in einem vertretbaren Verhältnis für die
Allgemeinheit stehen.

Methodik / Vorgehensweise

- Auswertung von Nutzungsanforderungen an Wege / Bauwerke
 - Welche Wege / Bauwerke
 - werden zukünftig noch benötigt?
 - können ggfs. entfallen?
 - sind zu ertüchtigen?
 - können ggfs. zukünftig im Standard gesenkt werden?
 - Wo lassen sich Unterhaltungskosten senken?

Methodik / Vorgehensweise

- Strukturierte Untersuchung als Projekt
 - ✓ Grundlagenermittlung / Projekteinrichtung
 - ✓ Vor-Ort-Besichtigung
 - ✓ Datenanalyse
 - ✓ Erzeugung eines Konzeptvorentwurfs in Form eines digitalen Planes
 - ✓ 1. Vorstellung in politischen Gremien
 - ✓ Informationsveranstaltungen in den Ortschaften
 - ✓ Auswertung der erweiterten Bürgerbeteiligung
 - ✓ bis 05/2016
 - ✓ bis 05/2018
 - o Ergebnisbericht / Handlungsempfehlung an die Politik

Perspektivkonzept 25 (25 Jahre)

Strategie

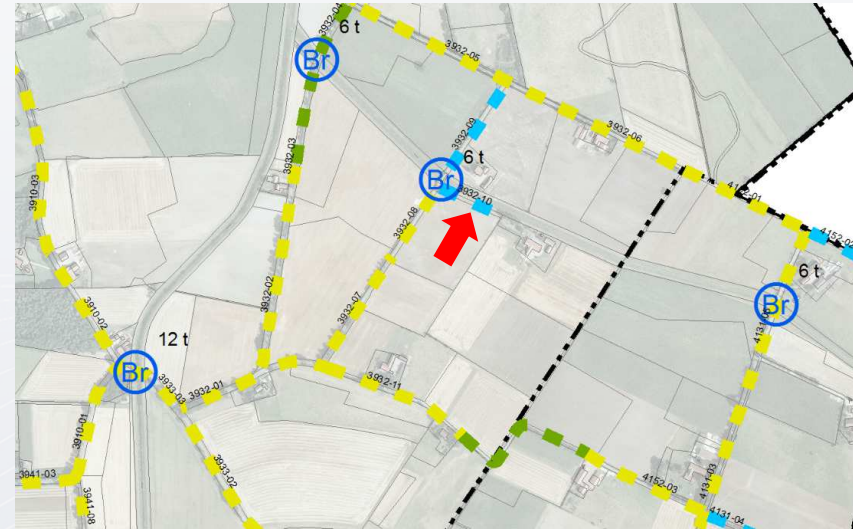
- Werden alle vorhandenen Brückenbauwerke zukünftig noch benötigt?
- Reichen ggfls. die Brücken des klassifizierten Netzes aus?
- Gibt es Alternativen?



Strategie



Im Rosengarten (Straßenabschnitt 3932-10)

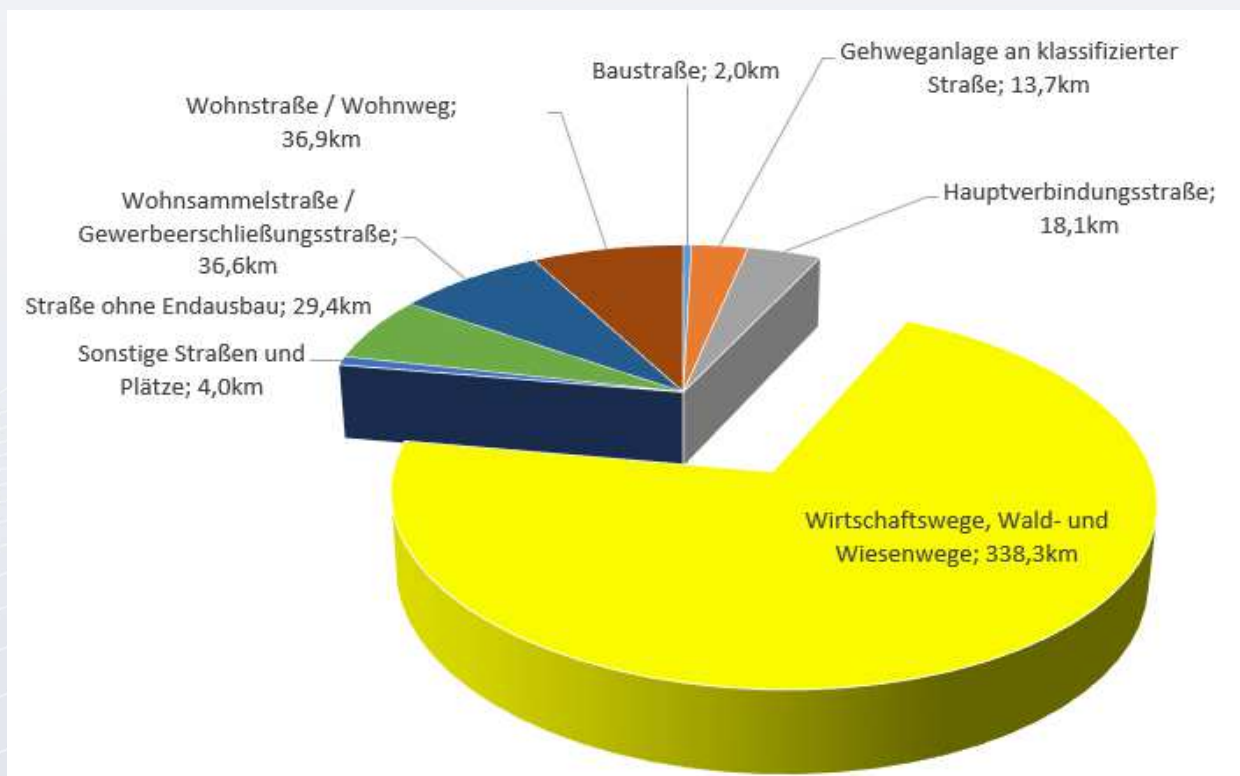


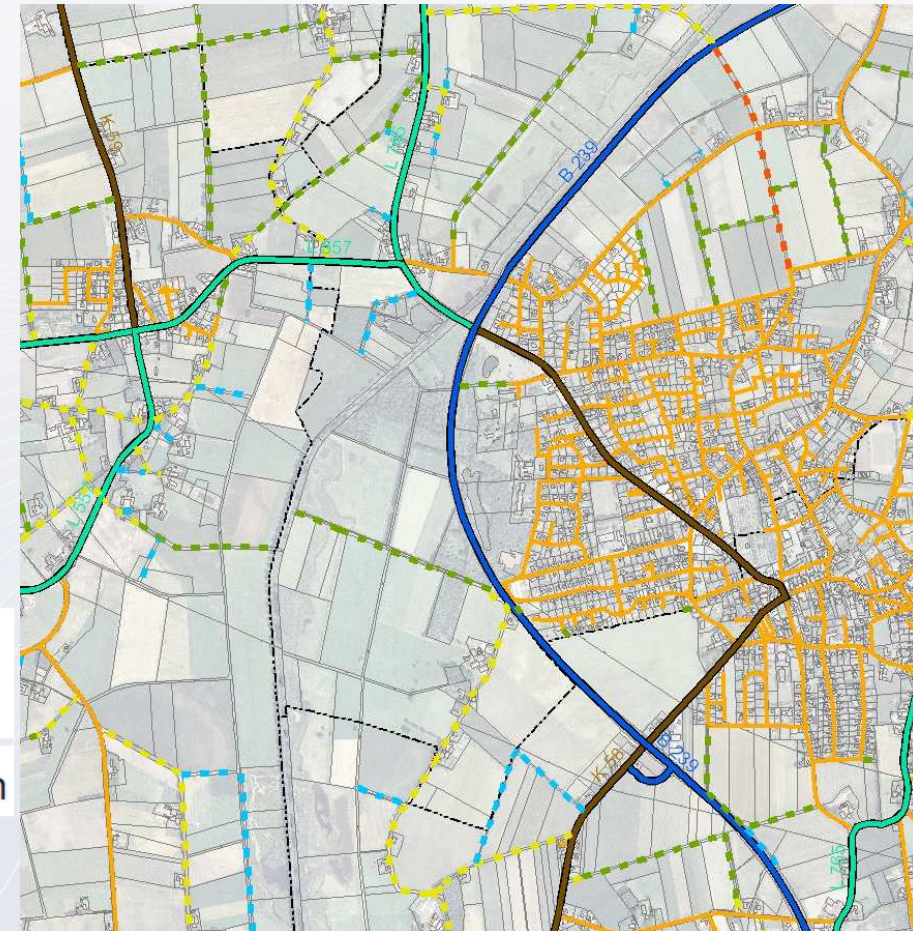
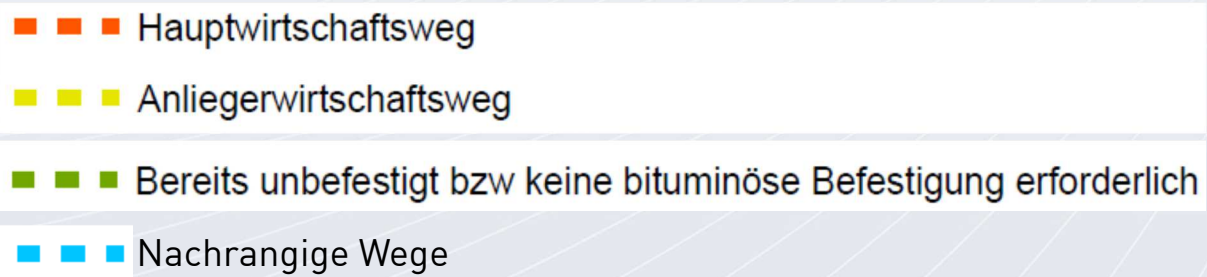
Strategie

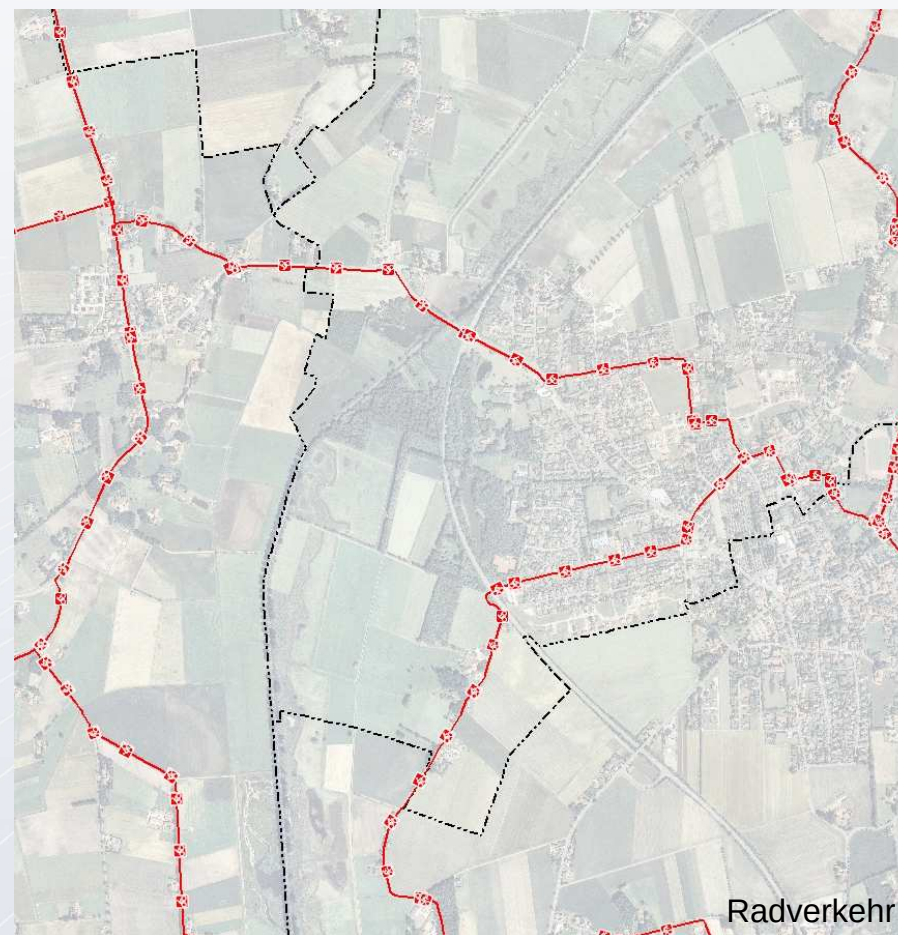
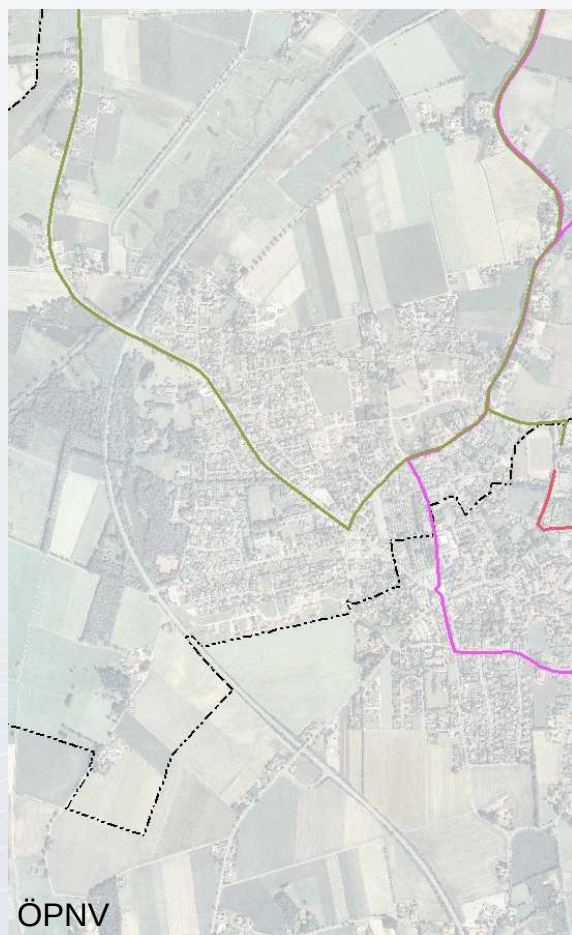
- Sind parallele oder stark verzweigte Wegeverläufe erkennbar?
- Werden alle vorhandenen Parallelverläufe / starke Verzweigungen zukünftig noch benötigt?
- Bieten sich Einsparmöglichkeiten insbesondere bei stark geschädigten Wegeverläufen?

Fakten

Struktur des kommunalen Straßen- und Wegenetzes in Rahden

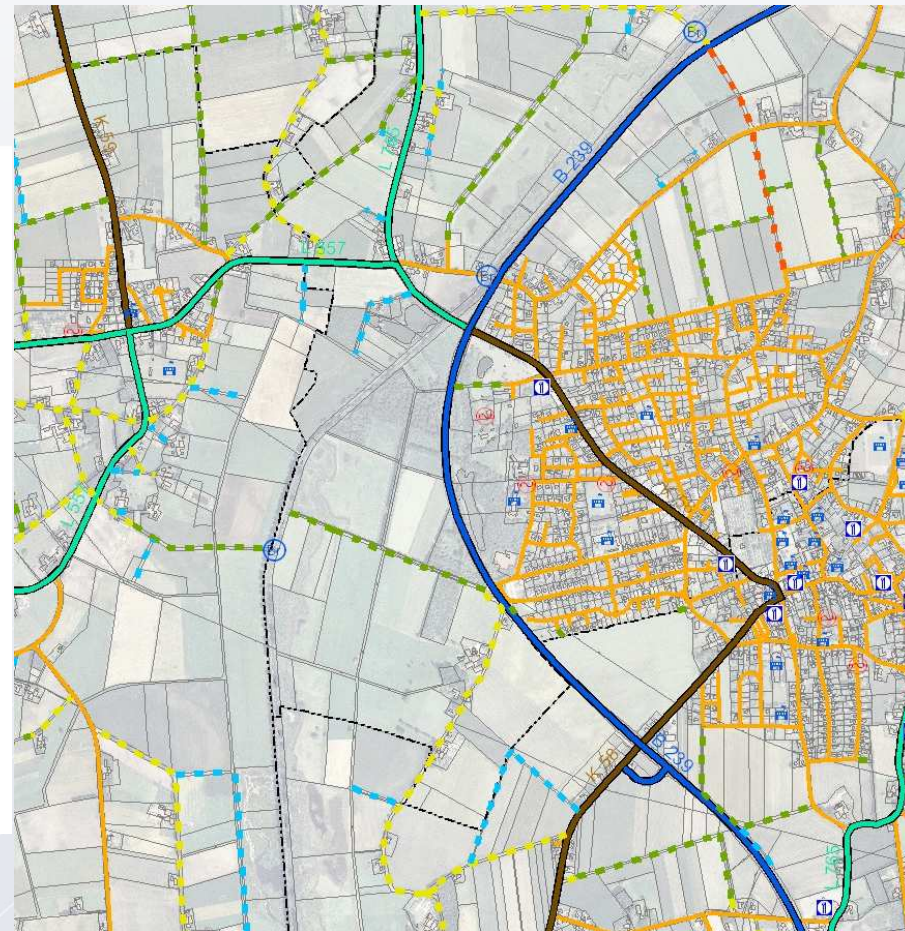






Sonstige Darstellung

-  Öffentliche Einrichtungen
-  Sehenswürdigkeiten
-  Bauwerke
-  BioGas
-  Gastronomie
-  Bahnübergang
-  Windenergieanlagen



Bedeutung der Wege

1. Hauptwirtschaftswege

WW mit übergeordneter Verbindungsfunktion

Sie bilden mit den klassifizierten Straßen B, L, K und Gemeindestraßen ein funktionierendes Straßen- und Wegenetz und dienen auch im besonderen Maße dem allgemeinen Kfz-Verkehr

2. Anliegerwirtschaftswege

WW mit ergänzender Netzfunktion zur Kategorie 1 (Hauptwirtschaftswege)

- untergeordnete Verbindungsfunktion
- hohe Erschließungsfunktion in der Fläche

Bedeutung der Wege

3. bereits unbefestigte bzw. langfristig unbefestigte Wege

WW mit keiner bzw. eher untergeordneter Funktion für den allgemeinen Kfz-Verkehr

- dienen der Erschließung von Gebäuden und Flächen
- können Sammelerschließungsfunktion haben
- könnten für allgemeinen Kfz-Verkehr (Einzelfallprüfung!!!) gesperrt werden

4. Nachrangige Wege

WW mit Einzelererschließungsfunktion. Sie haben im übergeordneten Netz keine Verkehrsfunktion

- einzelne Höfe
- einzelne Grundstücke

Unterhaltung der Wirtschaftswege

Es handelt sich hier immer nur um reine Fahrbahnunterhaltung. Bankette-, Gräben- und Ausstattungspflege, Gehölzschnitte und Grünpflegearbeiten werden weiter wie bisher durchgeführt.

1. Hauptwirtschaftswege und
2. Anliegerwirtschaftswege

prioritäre Unterhaltung der Fahrbahnen mit zukünftigen Investitionen hinsichtlich der Wiederherstellung und Verbesserung

3. bereits unbefestigte bzw. langfristig unbefestigte Wege

Unterhaltung nur im Rahmen des §9 StrWG NRW

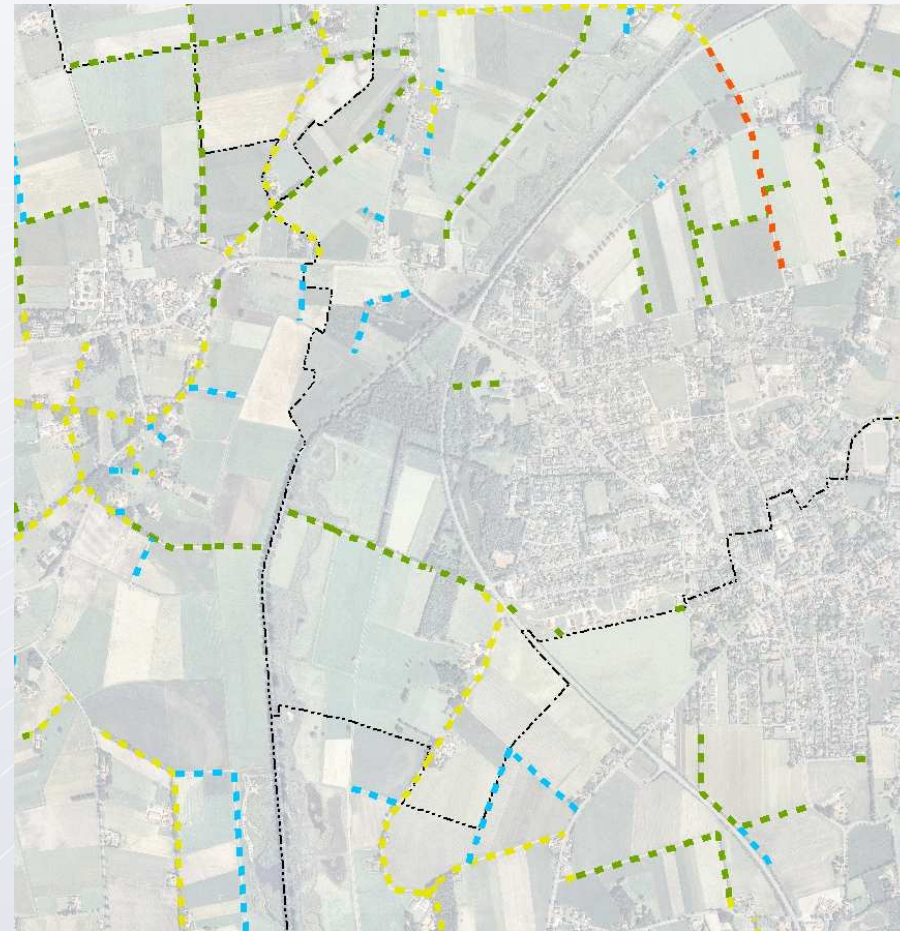
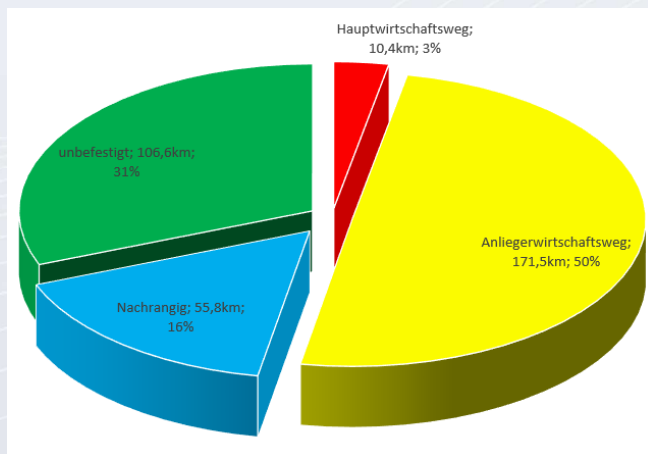
4. Nachrangige Wege

geringste bis keine weitere öffentliche Unterhaltung (Entwidmung denkbar)

Zusammenfassung des VORENTWURFS

Stand Mai 2015

Wirtschaftswegenetz „Gesamt“



Hohe öffentliche Beteiligung

- 7 Ortschaftskonferenzen
- ergänzende Arbeitsgruppen
- Bedenken, Anregungen, Änderungsvorschläge zu 469 Wegeabschnitten

Suchbegriff eingeben 🔍

LEBEN IN RAHDEN | RATHAUS · POLITIK | TOURISMUS · FREIZEIT | WOHNEN · WIRTSCHAFT

Rahden
Stadt · Land · Leben

Wirtschaftswegekonzept für die Stadt Rahden

Die Stadt Rahden beabsichtigt, ein Wirtschaftswegekonzept (WWK) aufzustellen, um künftig die knappen öffentlichen Mittel zielgerichtet einsetzen zu können. Ein Vorentwurf dieses Wirtschaftswegekonzeptes wurde an folgenden Terminen in den einzelnen Ortschaften öffentlich vorgestellt:

- WWK-Rahden erweitert (PDF, 11,8 MB)

1. Ortschaft Sielhorst

- WWK-Rahden-Sielhorst (PDF, 3,2 MB)
- Präsentation WWK Sielhorst (PDF, 6,2 MB)

2. Ortschaft Pr. Ströhen

- WWK-Rahden-Pr. Ströhen (PDF, 4,2 MB)
- Präsentation WWK Pr. Ströhen (PDF, 6,2 MB)

3. Ortschaft Kleinendorf

- WWK-Rahden-Kleinendorf (PDF, 4,4 MB)
- Präsentation WWK Kleinendorf (PDF, 5,9 MB)

4. Ortschaft Rahden

- WWK-Rahden (PDF, 4,1 MB)
- Präsentation WWK Rahden (PDF, 6 MB)

Abwägung Ihrer Bedenken, Anregungen und Änderungsvorschläge

Rahden, den 05.10.2015

An die
Stadt Rahden
Bauamt
Lange Straße 9
32369 Rahden

oder als E-Mail an: info@rahden.de

Wirtschaftswegkonzept der Stadt Rahden

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Entwurf des Wirtschaftswegkonzeptes möchte ich folgende Anregungen / Hinweise geben:

1) Der nordöstliche Teilbereich des Stadtgebietes/Bestand des Anlagenwirtschaftsweges, im Strang - nördlich der Darstellung des Wirtschaftswegkonzeptes der Stadt Rahden (Stand 26.02.15) vom Top - bzw. dargestellt als Nachzügler Weg / Privatsektion (Darstellung in blau).

Eine Einweisung in die Kategorie „Anlagenwirtschaftsweg“, wie beim südlichen Teil der Straße „Im Strang“ ist hier richtig und auch sinnvoll, da der bestehende Weg / bestehende Teilbereich in 3,0m, Asphaltbreite in Breite von 4-5 m ausl.

Mit freundlichen Grüßen



Durchschrift

Stadt Rahden
Der Bürgermeister
Straßenbetrieb

Stadt Rahden Straßenbetrieb Postfach 139 32362 Rahden

Gemeinde Wagenfeld
Herr Werner Meyer
Pastorenweg 25
49419 Wagenfeld

Art: Bauwerk
Durchschnitt: 73 - 45
Ziemaß: 1:10
Detaillierung: 1:10
E-Mail: info@rahden.de

Ortsgebiet: Rahden
Ordnung: 10.01.10.01
Ordnung: 10.01.10.01
Ordnung: 10.01.10.01

Bitte bei Änderungen und Zeichnungen angeben

Notationsnummer: 22.10.2015
Ordnung: 22.10.2015
Ordnung: 22.10.2015

Wirtschaftswegkonzept der Stadt Rahden

Sehr geehrter Herr Meyer,

Hiermit bestätige ich Ihnen den Eingang Ihrer Anregungen/Hinweise zum Entwurf des Wirtschaftswegkonzeptes der Stadt Rahden.

Ihre Anregungen/Hinweise werden bearbeitet und wir kommen darauf zurück auf das Schreiben zurück.

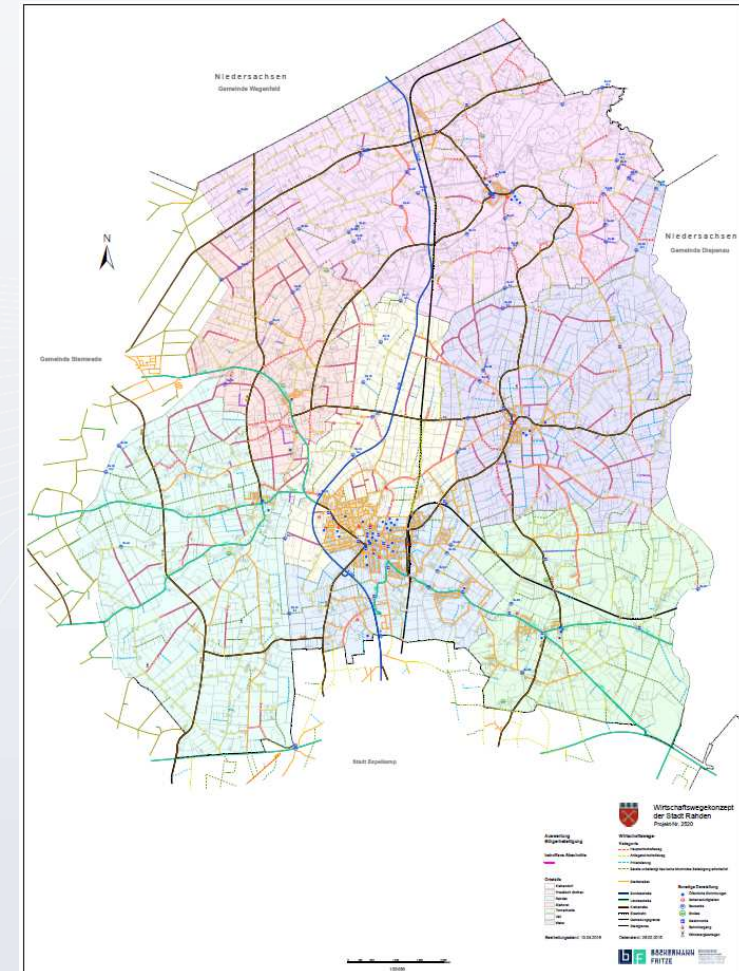
Mit freundlichen Grüßen
H. Meyer

Prüfung und Abwägung von
über 80 Eingaben mit jeweils
bis zu 27 Einzelanregungen.

Wirtschaftswegkonzept Rahden
Bürgerbeteiligung und Rückmeldungen der ToB's
Projekt 2015

Datum	Art	Abwander	Ortschaft	Punkte
25.10.2015	B			
22.10.2015	ToB	Gemeinde Wagenfeld	gesamt	1. Grenzweg (Status/Eigentum klären) 2. Fortführung der Straße "Zur Landesgrenze" (Eigentum klären) Zugesicherten Status der verkehrlichen Erschließung klären für die Trasse Alte Kirchstraße - Klostergarten - BW Windmühlstraße - Im Twiden bei Stadtgrenze Zufahrt Buschmann, Wagenfelder 37, nach Eigentumsverhältnisse klären
16.10.2015	ToB	Uchte, Samtgemeinde	gesamt	drei Abschnitte "Im Strang" dürfen nicht privatisiert werden Detailprüfung erf. zu 1. 2. 3.
05.10.2015	B			1. Im Rosengarten - Höhenstufung von grün zu gelb wg. Schulweg? 2. In den Eichen - Höhenstufung von grün zu gelb wg. Unwegigkeit?
01.10.2015	B			1. Verbindung Hülshagen Weg an Stadtstraßennetz Rahden wird begründet 2. Einzelprüfung zur Abstufung der Straße "Im Fang"

Hohe öffentliche Beteiligung

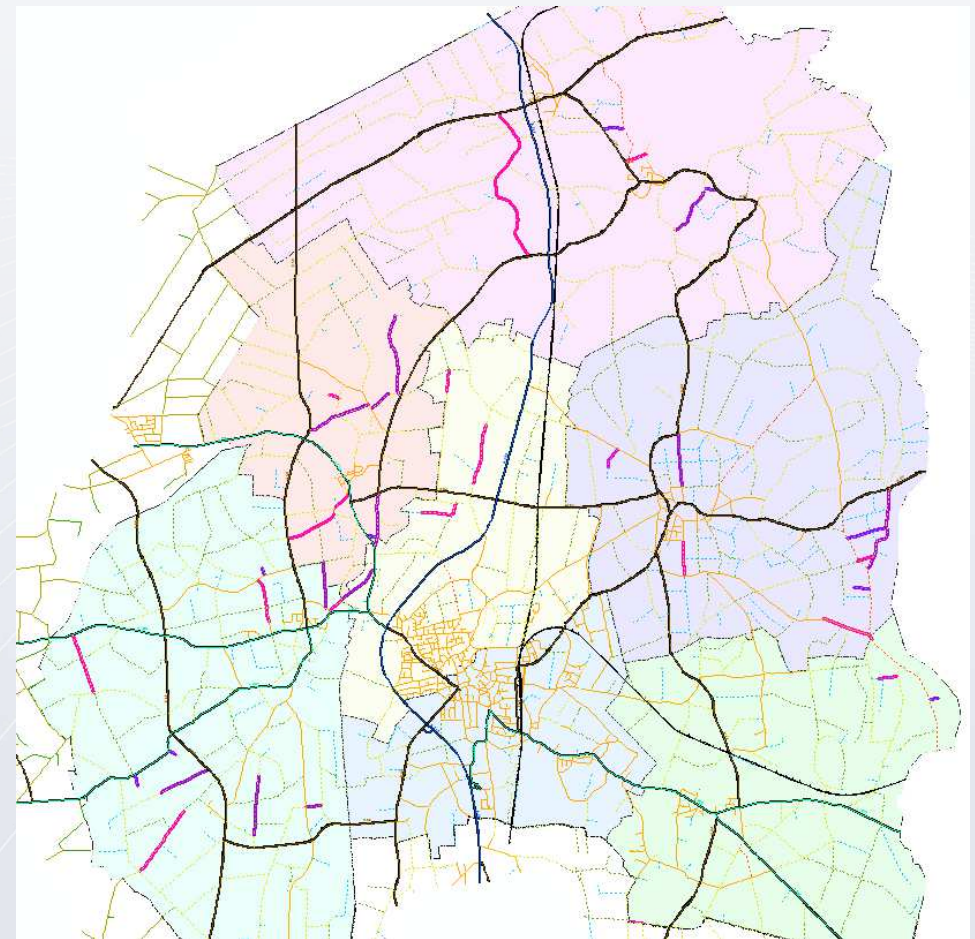


Stand Mai 2016

[illegible]

Erneute öffentliche Beteiligung 2018

- Vorstellung des Konzept-Zwischenstandes in der Bürgerinformationsveranstaltung am 15.01.2018
- Zeitraum der Beteiligung von Januar bis April 2018
- Bedenken, Anregungen, Änderungsvorschläge zu 77 Wegeabschnitten



Erneute öffentliche Beteiligung 2018

Wirtschaftswegkonzept Rahden				BOCKERMANN FRITZE			
Bürgerbeteiligung und Rückmeldungen der TöB's							
Projekt-Nr. 2520							
Datum	Art	Ortschaft	Abschnitt	Zuordnung Abschnitt / Anmerkungen / Wünsche	Beurteilung	Ergebnis Abwägung	im WWK geändert
22.01.2018	B	Varl	10032-02 10032-03	Aufstufung zu Anliegerwirtschaftsweg: Weg Leverner Str./Varler Str. 10032-02 und 10032-03 (Bruchweg bis Varler Str.), direkte Zuwegung von Varler Str. zu Metallbetrieb Kunter siehe auch Schmale, Volker	siehe Schmale, Volker	folgen folgen	23.04.2018 23.04.2018
19.02.2018	B	Varl	4009-01	Aufstufung zu Anliegerwirtschaftsweg: Fischerstatt 4009-01	besser Kreuzungsbereiche aufweiten, zw. 4052-03 und 4052-04 besteht ebenso nahezu rechtwinklige Kurve	nicht folgen	
29.01.2018	B	Sielhorst	4313-01 4313-02 4313-03	Aufstufung zu Hauptwirtschaftsweg oder Stadtstraße: Kirchdamm 4313-01, 4313-02, 4313-03	dient Erschließung der anliegenden Wohnhäuser, Höfe sowie Ackerflächen, weiterer Verkehr soll nicht gefördert werden ("Schleichweg" unerwünscht)	nicht folgen	
29.01.2018	B	Sielhorst	4317-01 4317-02 4317-04 4330-03 4330-04	Aufstufung zu Hauptwirtschaftsweg oder Stadtstraße: Lütkenloh 4317-01, 4317-02, 4317-04 und Zum Lohne 4330-03 und 4330-04	siehe Schmale, Volker	folgen	23.04.2018 23.04.2018 23.04.2018 23.04.2018 23.04.2018
29.01.2018	B	Sielhorst	4319-01 4319-02 4306-01	Aufstufung zu Hauptwirtschaftsweg oder Stadtstraße: Neustadt 4319-01, 4319-02 und Donzlinger Weg 4306-01	dient Erschließung der anliegenden Wohnhäuser, Höfe sowie Ackerflächen, weiterer Verkehr soll nicht gefördert werden ("Schleichweg" unerwünscht)	nicht folgen	
12.02.2018	B	Varl	4016-07	Aufstufung zu Anliegerwirtschaftsweg: Hinterm Felde 4016-07	Flurstück 33 und somit Wohnhaus / Hof Hinterm Felde 4 ist über städtische Straße 4016-06 erschlossen	nicht folgen	
16.02.2018	B	Pr. Ströhen	3942-04	Interesse an Erwerb: Klusweg 3942-04	ist als nachrangiger Weg / Privatisierung eingestuft	Gespräch suchen zwecks Erwerb	
				Unverständnis, warum nicht alle Anregungen aus Stellungnahme 2015 umgesetzt wurden und Bitte um		Gespräch suchen zur Erläuterung der	

Beispiel Abwägung 2018

Galgenkamp

Aufnahme der Anregung in tabellarische Zusammenstellung und anschließende Abwägung

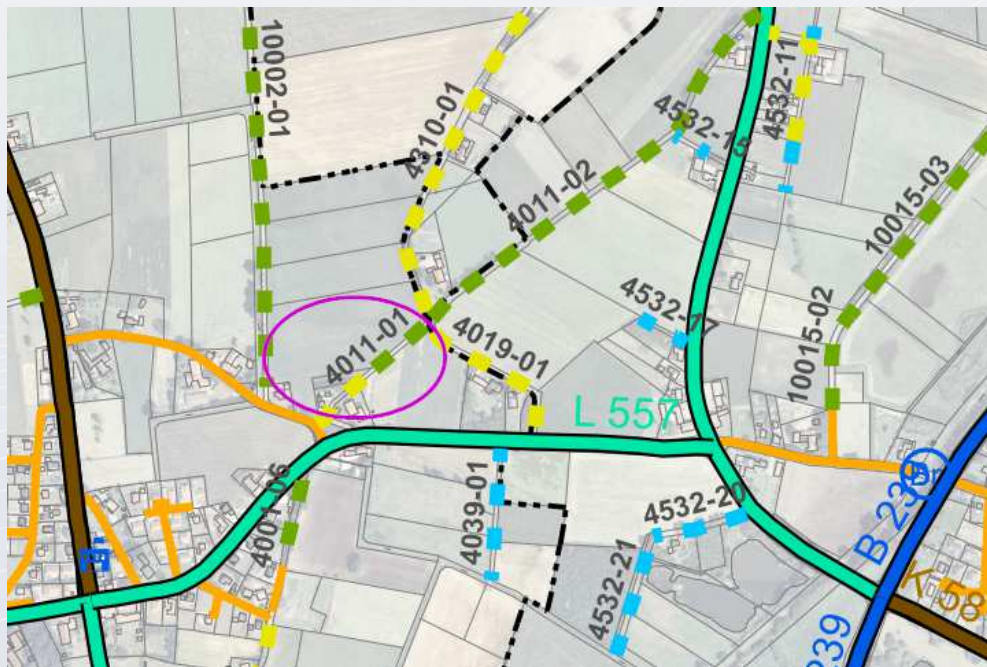
Wirtschaftswegkonzept Rahden Bürgerbeteiligung und Rückmeldungen Projekt-Nr. 2520		6. Kleinendorf/Sielhorst Abschnitt 4011-01 / 02 erneute Anregung der alten Anregung: a) Aufstufung zu Anliegerwirtschaftsweg: Galgenkamp 4011-01 durchgängig, <u>StllgN</u> : Umweg über Hohensteiner Mühle 4019-01 zumutbar b) Hinweis: Galgenkamp 4011-02 ist bereits unbefestigt, <u>StllgN</u> : Ist auch so dargestellt Anm.: Weg könnte evtl. an Anlieger übertragen werden?					
Datum	Art	Ortschaft	Abschnitt	Zuordnung Abschnitt / Anmerkungen / Wünsche	Beurteilung	Ergebnis Abwägung	im WWK geänder
29.03.2018	TöB	Varl / Sielhorst / Kleinendorf	4011-01		Anliegerwirtschaftsweg nur bis Höhe Galgenkamp 2 notwendig, L765 über L557 oder Holsteiner Mühle und Höferort erreichbar, im weiteren Verlauf Erschließung von Ackerflächen, über unbefestigten Weg gewährleistet, Galgenkamp 4011-02 ist bereits unbefestigt und soll auch so bleiben, Privatisierung wg. größerer Anzahl Eigentümer der anliegenden Flächen nicht möglich		23.04.2018
			4011-02	6. Aufstufung Galgenkamp 4011-01 durchgängig zu Anliegerwirtschaftsweg		wird teilweise gefolgt	

Beispiel Abwägung 2018

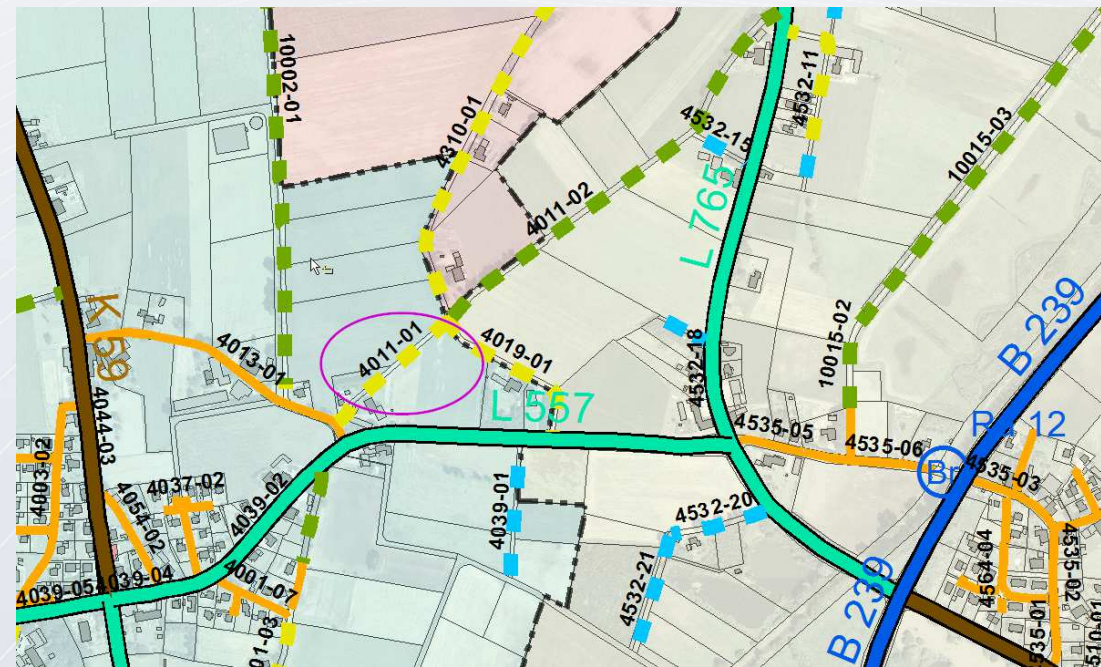
Galgenkamp

Aufstufung Galgenkamp 4011-01 durchgängig zu Anliegerwirtschaftsweg

Stand 2016



Stand 2018



Beispiel Abwägung 2018

Galgenkamp

Aufstufung Galgenkamp 4011-01 durchgängig zu Anliegerwirtschaftsweg



Beispiel Abwägung 2018

Weg Leverner Str./ Varler Str.

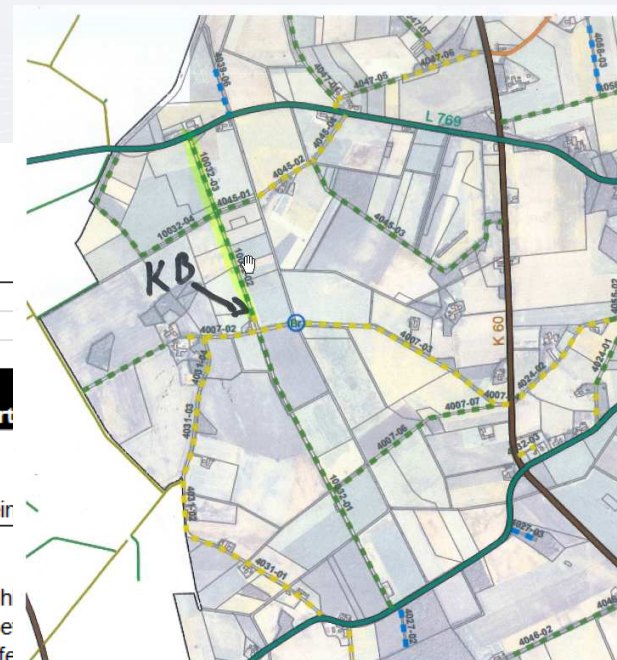
Aufnahme der Anregung in tabellarische Zusammenstellung und anschließende Abwägung

Wirtschaftswegekonzept Rahden

Bürgerbeteiligung und Rückmeldungen der TöB's

Projekt-Nr. 2520

Datum	Art	Ortschaft	Abschnitt	Zuordnung Abschnitt / Anmerkungen / Wünsche	Beurteilung
15.11.2015	TöB	Varl	10032-01	7. Aufstufung zu Anliegerwirtschaftsweg: Weg Leverner Str./Varler Str. 10032-01	7. keir
29.03.2018	TöB	Varl	10032-02	9. Aufstufung zu Anliegerwirtschaftsweg: Weg Leverner Str./Varler Str. 10032-02 und 10032-03 (Bruchweg bis Varler Str.), direkte Zuwegung von Varler Str. zu Metallbetrieb Kunter	Ersch für Be Zuliefe
			10032-03		
22.01.2018	B	Varl	10032-02	Aufstufung zu Anliegerwirtschaftsweg: Weg Leverner Str./Varler Str. 10032-02 und 10032-03 (Bruchweg bis Varler Str.), direkte Zuwegung von Varler Str. zu Metallbetrieb Kunter	siehe Schmale, Volker
			10032-03	siehe auch Schmale, Volker	



DR: bitte anrufen

Telefonat mit M. Kunter am 22.1.18:
Hauptanlass für die Um- und Befestigung
und die Planung. Einbau von der
neuen Lage in Nord-Süd-Richtung
zwischen der L 769 und einem Betrieb
aus dem Grundstück der H. Kunter
betriebe um die Aufstufung auf gelb bis zum
Betrieb.
Der habe ihm das zugesagt.
22/1.18 Q.

Zum Vorlesen

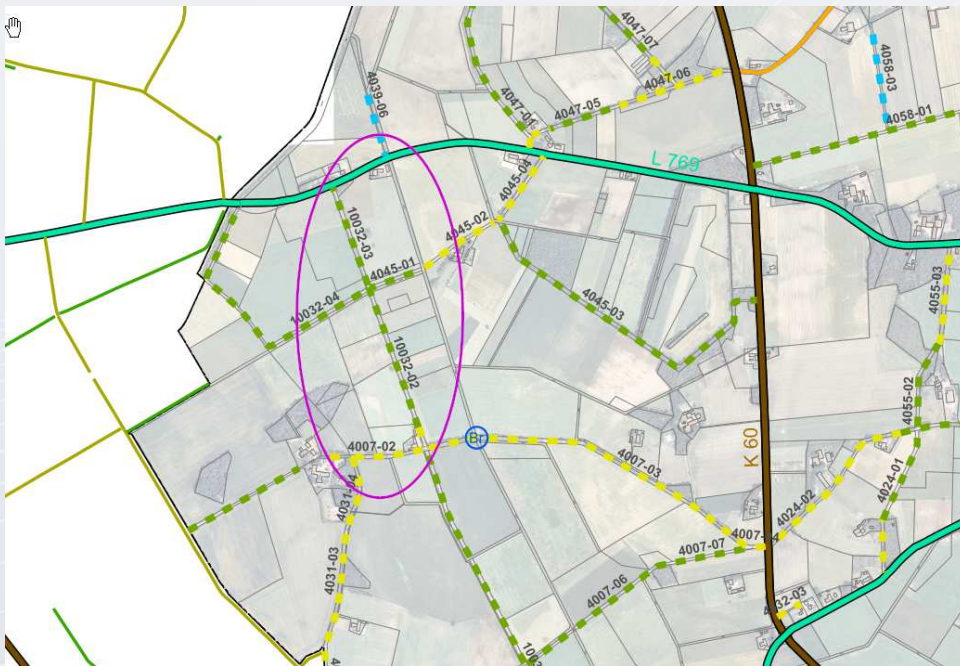
folgen	23.04.2018
folgen	23.04.2018

Beispiel Abwägung 2018

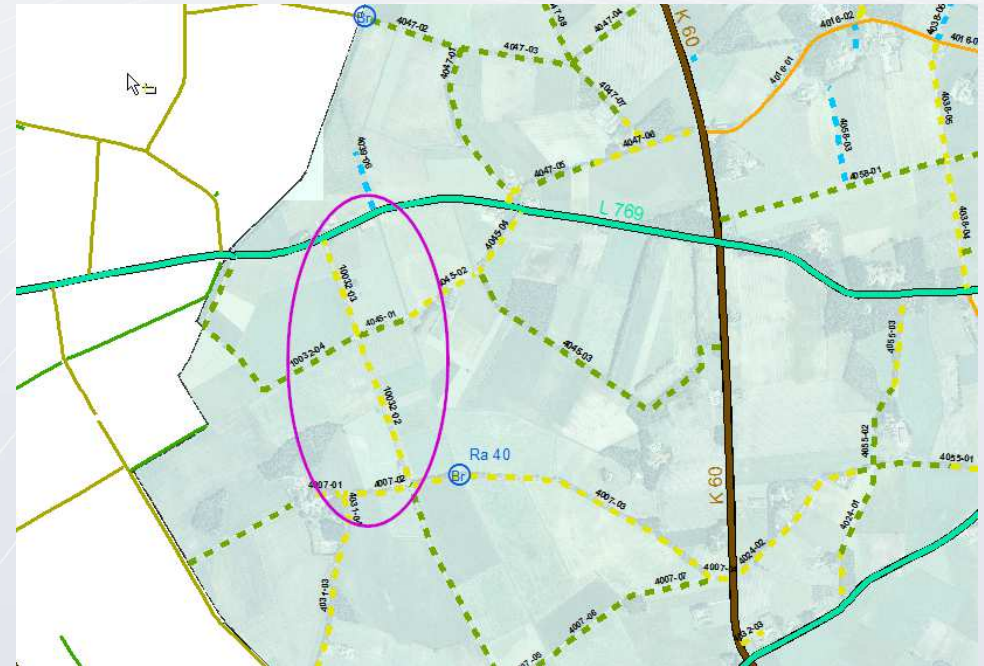
Weg Leverner Str./ Varler Str.

Aufstufung Weg Leverner Str./ Varler Str. 10032-02 und 10032-03 durchgängig zu Anliegerwirtschaftsweg

Stand 2016



Stand 2018



Beispiel Abwägung 2018

Weg Leverner Str./ Varler Str.

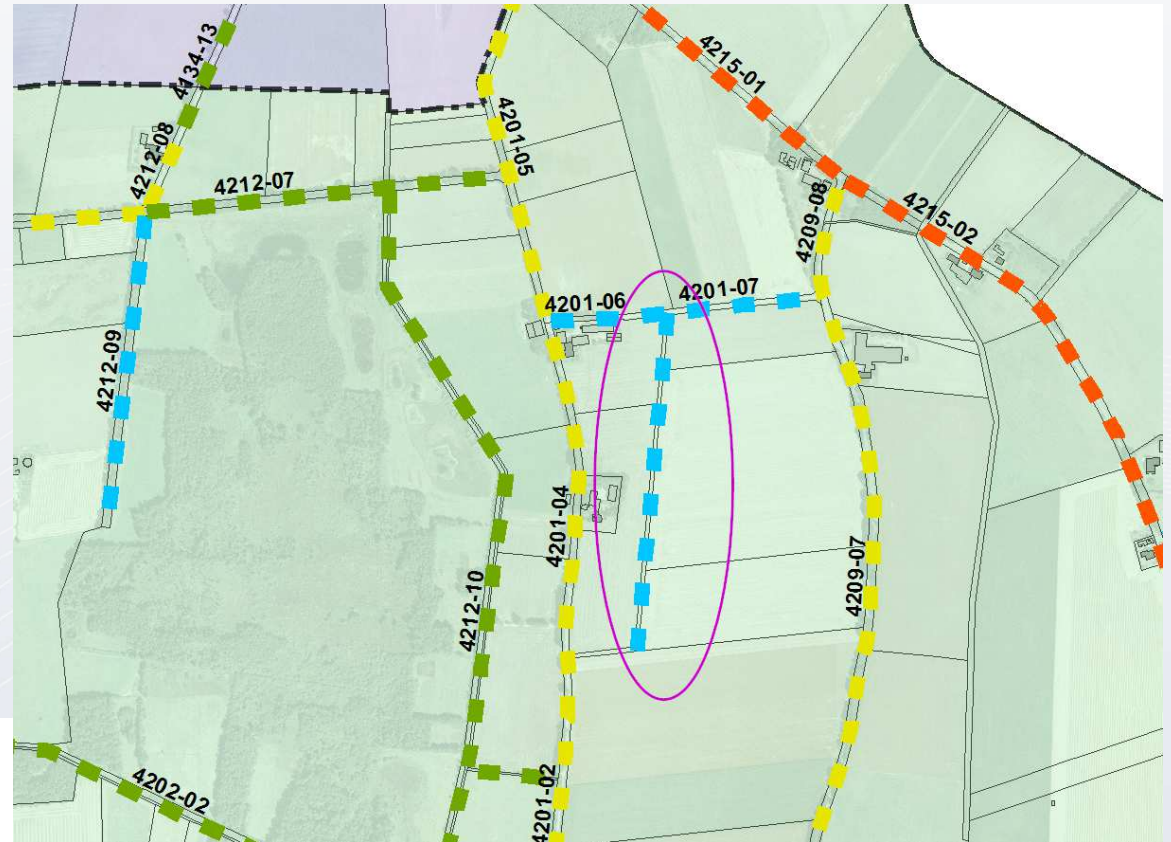
Aufstufung Weg Leverner Str./ Varler Str. 10032-02 und 10032-03 durchgängig zu Anliegerwirtschaftsweg



Beispiel Abwägung 2018

Am Moor

Aufnahme eines zusätzlichen
Abschnitts in das
Wirtschaftswegekonzept,
südlich abgehend von Am Moor
4201-06 bzw. 4201-07



Wirtschaftswegekonzept Rahden

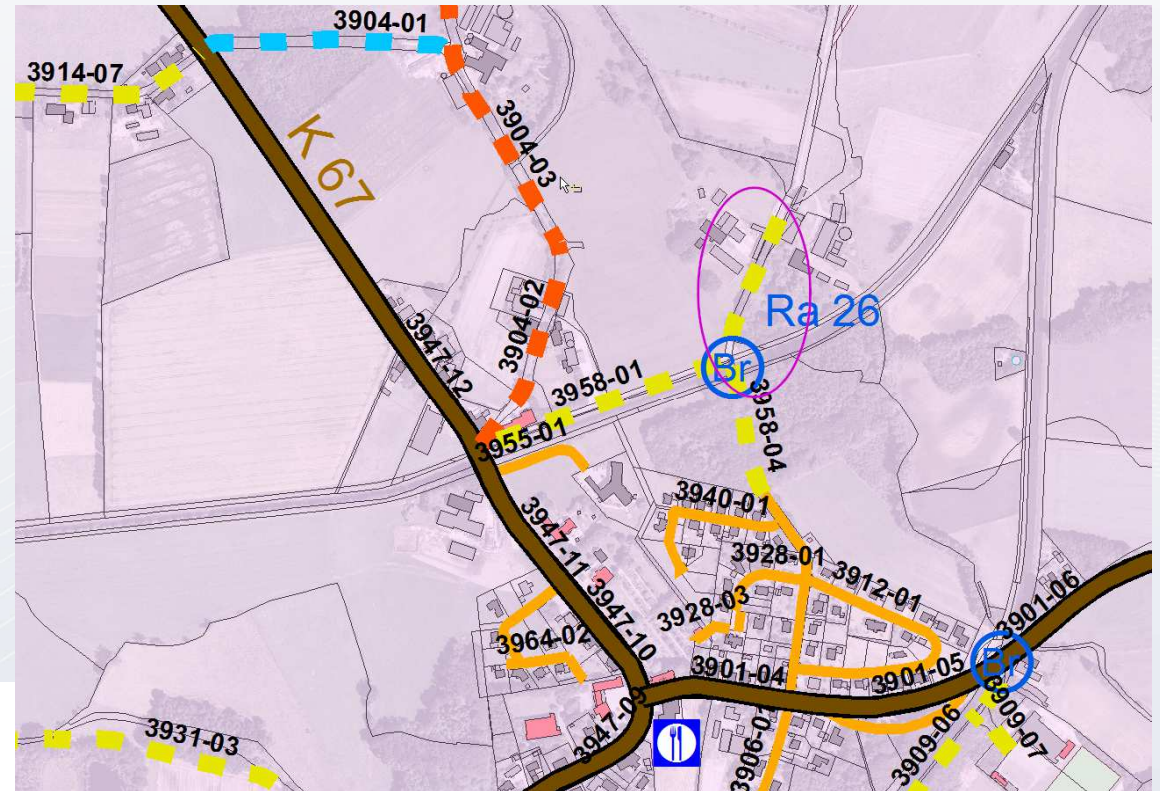
Bürgerbeteiligung und Rückmeldungen der TöB's
Projekt-Nr. 2520

Datum	Art	Ortschaft	Abschnitt	Zuordnung Abschnitt / Anmerkungen / Wünsche	Beurteilung	Ergebnis Abwägung	im WWK geändert
04.01.2018	Stadtverw.	Tonnenheide		abgehend ab 4201-07	Achse ergänzt, ohne Abschnittsnummer, in BFI-Straße nicht enthalten		04.01.2018

Beispiel Abwägung 2018

Zum Grenzwall

Aufnahme eines zusätzlichen
Abschnitts in das
Wirtschaftswegekonzept,
Zuwegung zu Am Grenzwall 1 und 2
(abgehend ab 3958-01)



Wirtschaftswegekonzept Rahden

Bürgerbeteiligung und Rückmeldungen der TöB's

Projekt-Nr. 2520

Datum	Art	Ortschaft	Abschnitt	Zuordnung Abschnitt / Anmerkungen / Wünsche	Beurteilung	Ergebnis Abwägung	im WWK geändert
29.03.2018	TöB	Pr. Ströhen	3958-01	3. Zufahrt als Anliegerwirtschaftsweg aufnehmen: zu Zum Grenzwall 1 und 2 (abgehend von Zum Grenzwall 3958-01)	Eigentum privat, Unterhaltung bei Stadt Rahden >> als Anliegerwirtschaftsweg ergänzen	folgen	23.04.2018

Beispiel Abwägung 2018

Groß Barl

Aufstufung Groß Barl 4120-05 und
4120-08 durchgängig zu
Anliegerwirtschaftsweg

Anregung wurde nicht gefolgt,
parallel verlaufende Barler Straße
ist bereits Hauptwirtschaftsweg



Wirtschaftswegekonzept Rahden

Bürgerbeteiligung und Rückmeldungen der TöB's
Projekt-Nr. 2520

Datum	Art	Ortschaft	Abschnitt	Zuordnung Abschnitt / Anmerkungen / Wünsche	Beurteilung	Ergebnis Abwägung	im WWK geänder
09.02.2018	B	Wehe	4120-05	1. Aufstufung zu Hauptwirtschaftsweg: Groß Barl 4120-05 und 4120-08	dient Erschließung der anliegenden Wohnhäuser, Höfe sowie Ackerflächen, parallel dazu verläuft bereits Hauptwirtschaftsweg Barler Straße (Verbindungsfunktion im Netzzusammenhang)	nicht folgen	
			4120-08				

Beispiel Abwägung 2018

Groß Barl

Groß Barl 4120-05 und 4120-08 zukünftig als Anliegerwirtschaftsweg erhalten

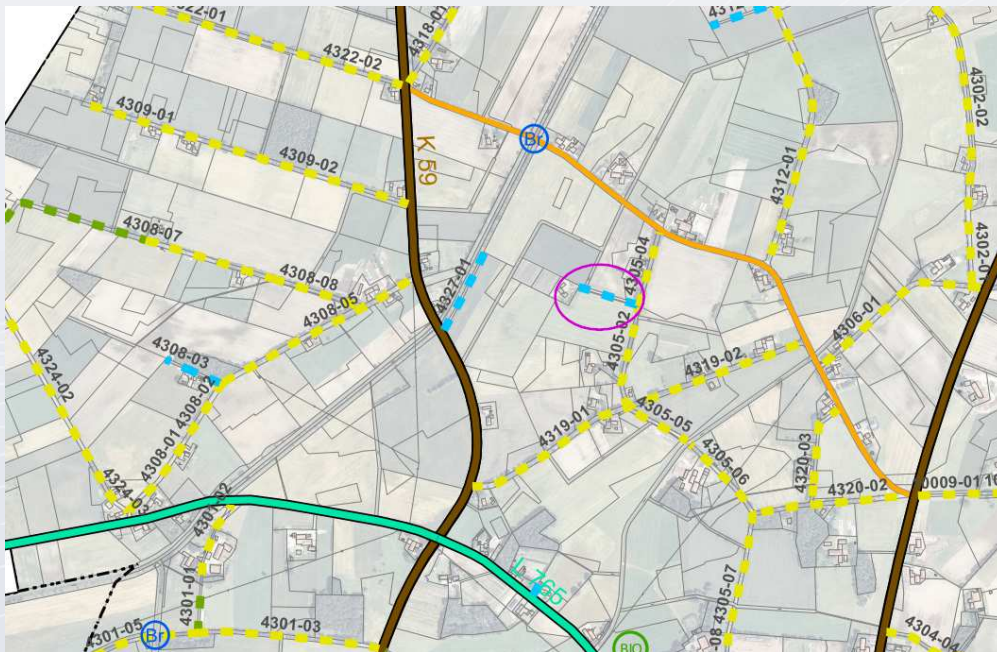


Beispiel Abwägung 2018

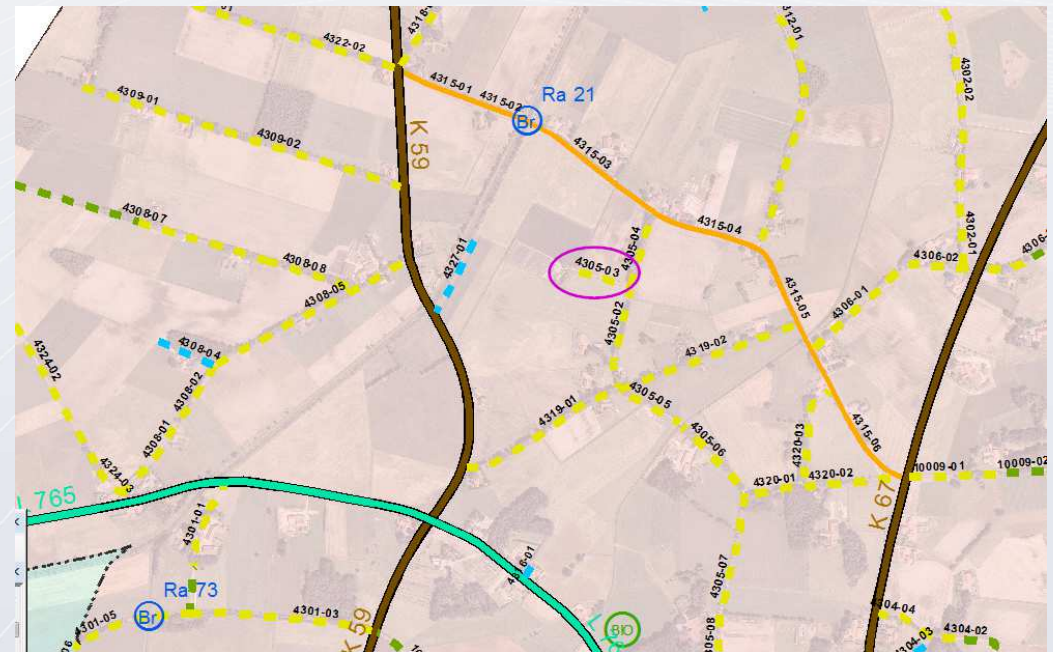
Dieckerort

Aufstufung Dieckerort 4305-03 zu Anliegerwirtschaftsweg

Stand 2016



Stand 2018



Beispiel Abwägung 2018

Dieckerort

Aufstufung Dieckerort 4305-03 zu
Anliegerwirtschaftsweg

einzigste Zuwegung zu
Gartenbaubetrieb



Wirtschaftswegekonzept Rahden
Bürgerbeteiligung und Rückmeldungen der TöB's
Projekt-Nr. 2520

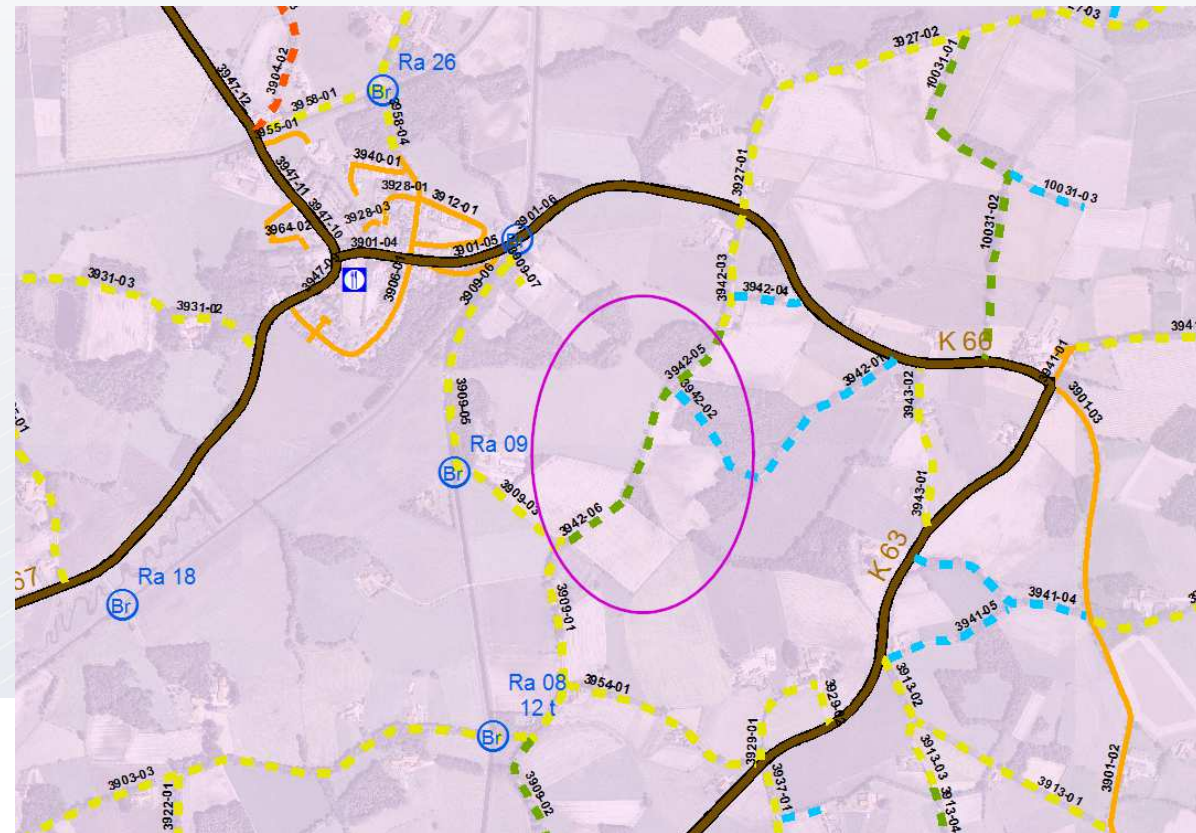
Datum	Art	Ortschaft	Abschnitt	Zuordnung Abschnitt / Anmerkungen / Wünsche	Beurteilung	Ergebnis Abwägung	im WWK geändert
07.02.2018	B	Sielhorst	4305-03	Aufstufung zu Anliegerwirtschaftsweg: Dieckerort 4305-03	einzigste Zuwegung zu Dieckerort 13 (Gartenbaubetrieb)	folgen	23.04.2018

Beispiel Abwägung 2018

Klusweg

Aufstufung Klusweg 3942-05 und 3942-06 durchgängig zu Anliegerwirtschaftsweg

Anregung wurde nicht gefolgt, Verkehr aus Richtung Norden (aus Heuerorter Straße) soll über K66 fließen



Wirtschaftswegkonzept Rahden
Bürgerbeteiligung und Rückmeldungen der TöB's
Projekt-Nr. 2520

Datum	Art	Ortschaft	Abschnitt	Zuordnung Abschnitt / Anmerkungen / Wünsche	Beurteilung	Ergebnis Abwägung	im WWK geänder
18.01.2018	B	Pr. Ströhen	3942-05	Aufstufung zu Anliegerwirtschaftsweg: Klusweg 3942-05 und 3945-06	Abschnitte dienen Erschließung anliegender Ackerflächen, kein Durchgangsverkehr, Heuerorter Straße mündet in K66	nicht folgen	
			3942-06				

Beispiel Abwägung 2018

Klusweg

Klusweg 3942-05 und 3942-06 sind langfristig als unbefestigte Wege vorgesehen

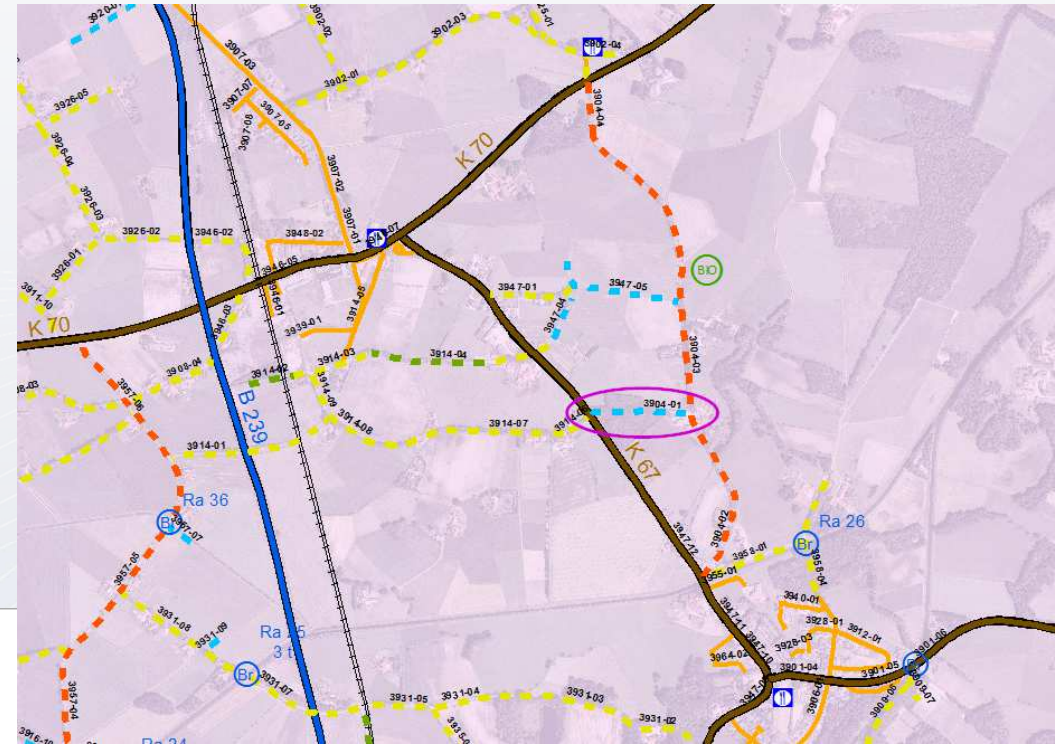


Beispiel Abwägung 2018

Am Alten Diek

**Aufstufung Am Alten Diek 3904-01
zu Anliegerwirtschaftsweg**

**Anregung wurde nicht gefolgt,
Entscheidung zurückgestellt,
zukünftig als Betriebsweg in
privatem Eigentum denkbar**



Wirtschaftswegekonzept Rahden

Bürgerbeteiligung und Rückmeldungen der TöB's
Projekt-Nr. 2520

Datum	Art	Ortschaft	Abschnitt	Zuordnung Abschnitt / Anmerkungen / Wünsche	Beurteilung	Ergebnis Abwägung	im WWK geändert
18.01.2018	B	Pr. Ströhen	3904-01	Aufstufung zu Anliegerwirtschaftsweg: Am Alten Diek 3904-01	Biogasanlage durch Hauptwirtschaftsweg Am Alten Diek 3904-03 erschlossen, mit Hinblick auf geplanten Ausbau Milchbetrieb (ggüb. Am Alten Diek 8) Entscheidung zurückstellen mit Vorschlag Betriebsweg in privatem Eigentum	nicht folgen	

Beispiel Abwägung 2018

Am Alten Diek

Am Alten Diek 3904-01 langfristig als Betriebsweg in privatem Eigentum denkbar

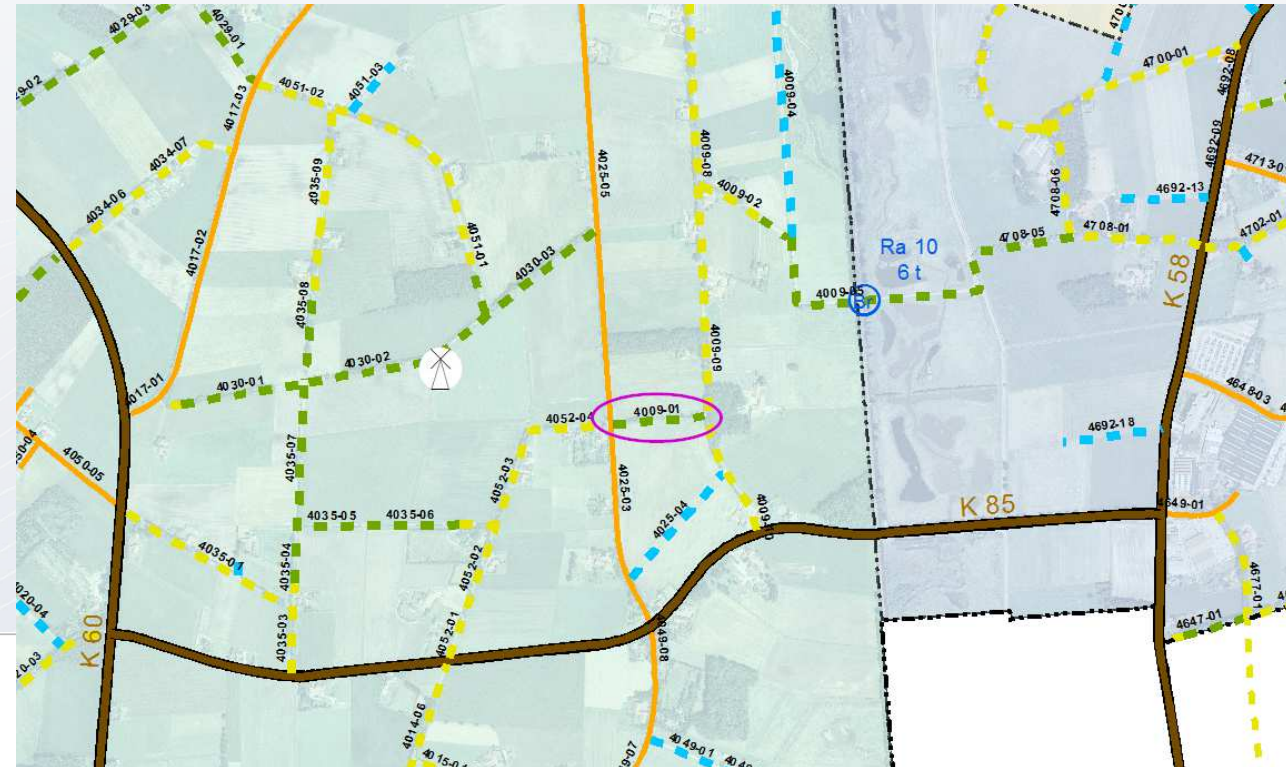


Beispiel Abwägung 2018

Fischerstatt

Aufstufung Fischerstatt 4009-01 zu
Anliegerwirtschaftsweg

Anregung wurde nicht gefolgt,
Empfehlung:
Einmündungsbereiche aufweiten



Wirtschaftswegekonzept Rahden
Bürgerbeteiligung und Rückmeldungen der TöB's
Projekt-Nr. 2520

Datum	Art	Ortschaft	Abschnitt	Zuordnung Abschnitt / Anmerkungen / Wünsche	Beurteilung	Ergebnis Abwägung	im WWK geänder
19.02.2018	B	Varl	4009-01	Aufstufung zu Anliegerwirtschaftsweg: Fischerstatt 4009-01	besser Kreuzungsbereiche aufweiten, zw. 4052-03 und 4052-04 besteht ebenso nahezu rechtwinklige Kurve	nicht folgen	

Beispiel Abwägung 2018

Fischerstatt

Fischerstatt 4009-01 langfristig als unbefestigter Weg vorgesehen

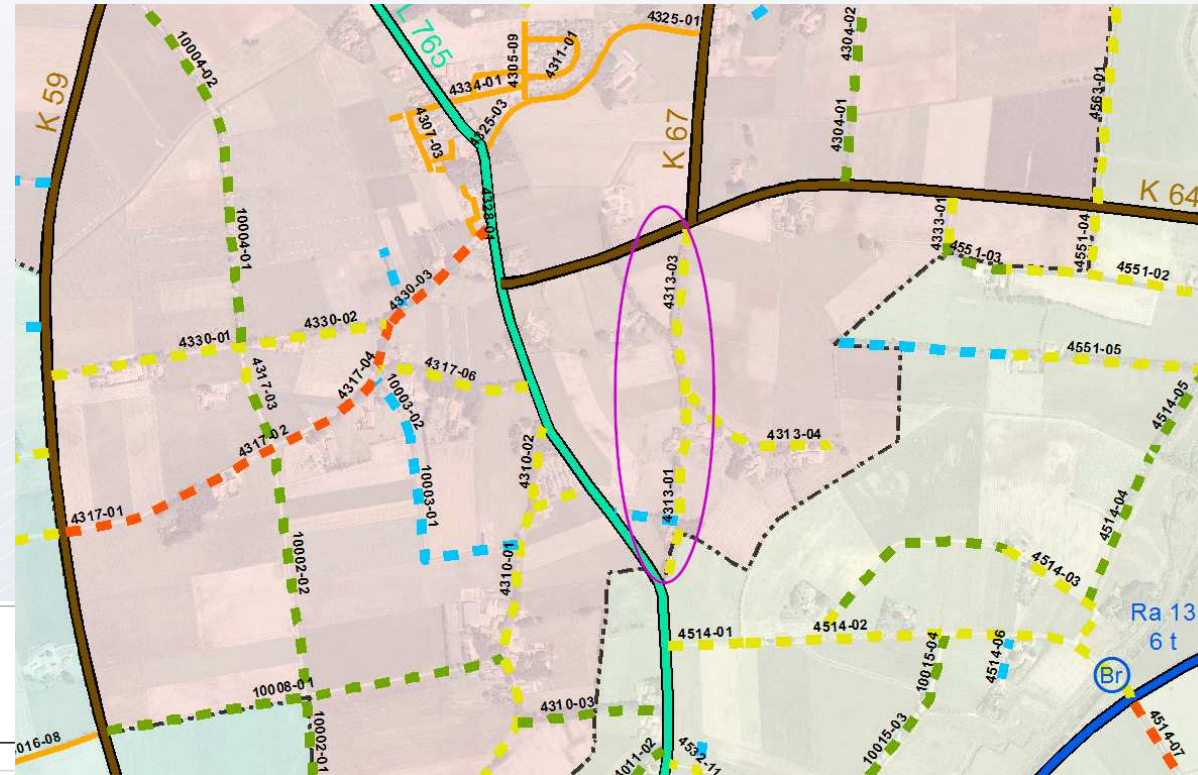


Beispiel Abwägung 2018

Kirchdamm

Aufstufung Kirchdamm 4313-01
und 4313-03 zu
Hauptwirtschaftsweg oder
Stadtstraße

Anregung wurde nicht gefolgt,
Erschließungsfunktion als
Anliegerwirtschaftsweg



Wirtschaftswegekonzept Rahden

Bürgerbeteiligung und Rückmeldungen der TöB's
Projekt-Nr. 2520

Datum	Art	Ortschaft	Abschnitt	Zuordnung Abschnitt / Anmerkungen / Wünsche	Beurteilung	Ergebnis Abwägung	im WWK geänder
29.01.2018	B	Sielhorst	4313-01	Aufstufung zu Hauptwirtschaftsweg oder Stadtstraße: Kirchdamm 4313-01, 4313-02, 4313-03	dient Erschließung der anliegenden Wohnhäuser, Höfe sowie Ackerflächen, weiterer Verkehr soll nicht gefördert werden ("Schleichweg" unerwünscht)	nicht folgen	
			4313-02				
			4313-03				

Beispiel Abwägung 2018

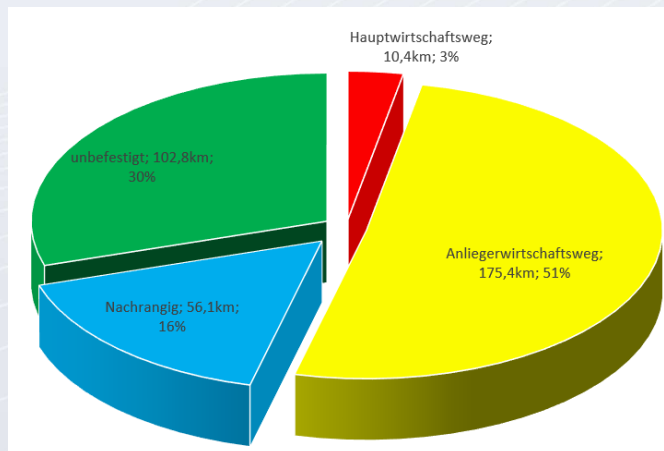
Kirchdamm

Kirchdamm 4313-01 und 4313-03 langfristig als Anliegerwirtschaftsweg erhalten



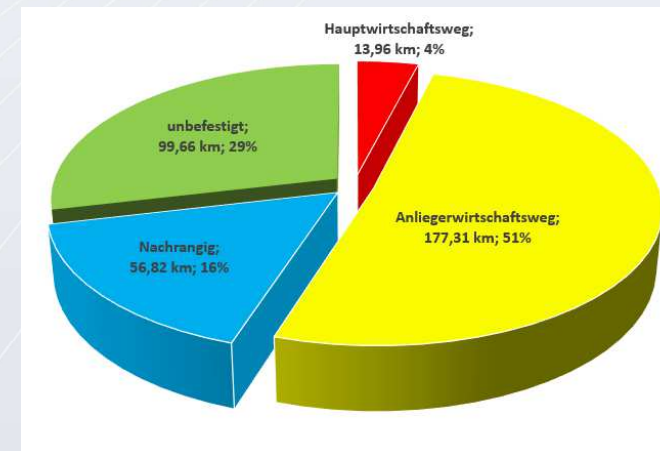
Zusammenfassung des VORENTWURFS per 31.05.2016

Wirtschaftswegenetz „Gesamt“ 31.05.2016



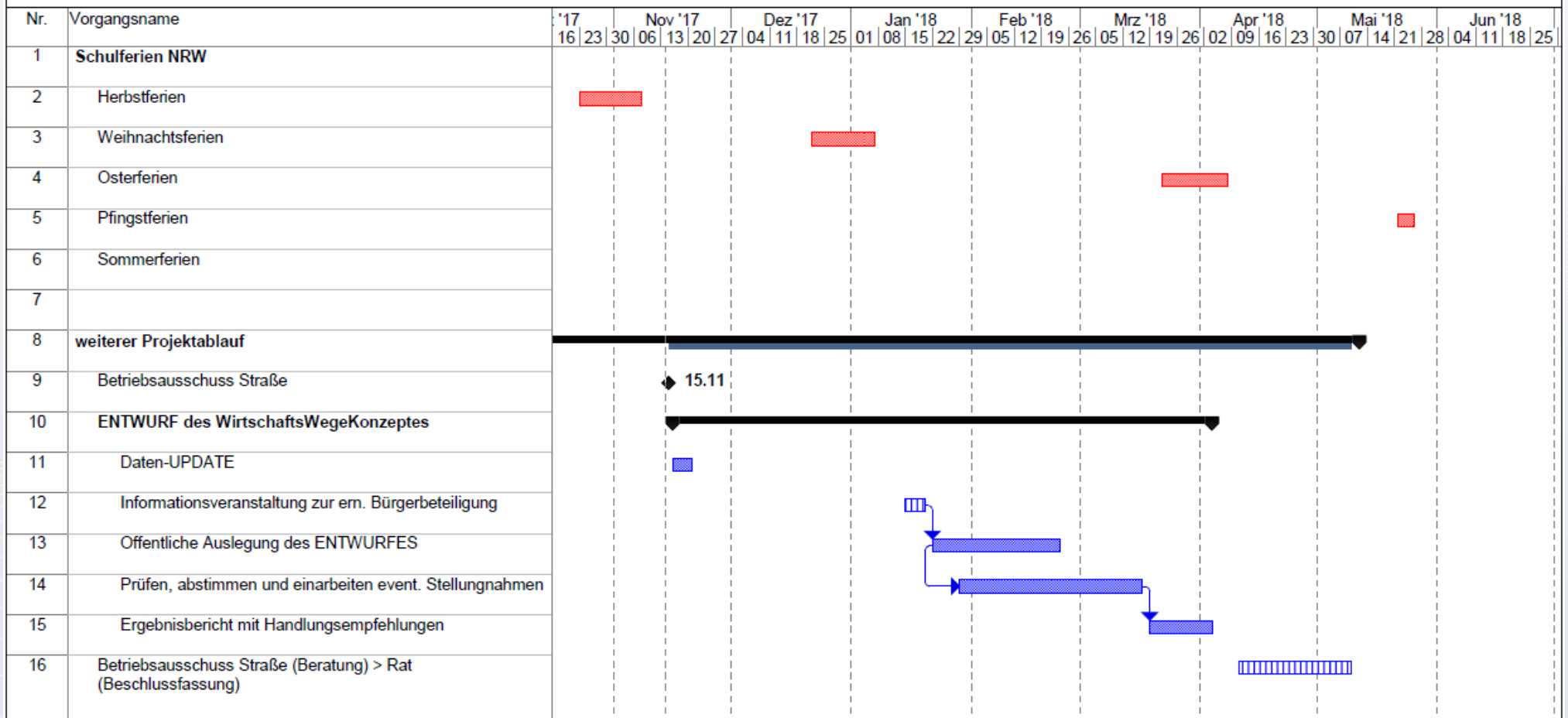
nach erneuter Bürgerbeteiligung 2018 überarbeitet mit endgültigem Stand vom 29.05.2018

Wirtschaftswegenetz „Gesamt“ 29.05.2018



AUSBLICK auf 2018ff

WirtschaftsWegeKonzept für die Stadt Rahden



Bisheriger Beschluss → VORENTWURF des WWK

1. ✓ wurde Fraktionen zur weiteren Beratung zur Verfügung gestellt
2. ✓ wurde BürgerInnen im Juni 2015 durch öffentliche Informationsveranstaltungen in den sieben Ortschaften vorgestellt
3. ✓ wurde auf Homepage veröffentlicht und im Rathaus öffentlich ausgelegt
4. ✓ Bedenken, Anregungen und Änderungsvorschläge wurden bis Ende September 2015 erbeten (**wurde bis Ende 12/2015 verlängert**)
5. ✓ Gleichzeitig frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
6. ✓ erneute Offenlegung, Bürgerbeteiligung sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange von Januar bis April 2018
7. Vorlage zum Beschluss in der Politik Juni/Juli 2018
8. Es ist weiterhin die Möglichkeit zur Gründung eines Wirtschaftswegeverbandes zu prüfen

RLW 2005 → RLW 2016

DWA- Regelwerk

Arbeitsblatt DWA-A 904
Richtlinien für den ländlichen Wegebau

Oktober 2005



Bild 4.2: Angeglichene Gewässersohle im Brückenbereich



Herausgeber und Vertrieb:
DWA Deutsche Vereinigung für
Theodor-Heuss-Allee 17 • 53177
Tel. +49 2242 872-333 • Fax: +
E-Mail: kundenzentrum@dwa.de • Internet: www.dwa.de

www.dwa.de



DWA-Regelwerk

Arbeitsblatt DWA-A 904-1

Richtlinien für den Ländlichen Wegebau (RLW)
Teil 1: Richtlinien für die Anlage und Dimensionierung Ländlicher Wege

August 2016



Bild 37: Angeglichene Gewässersohle im Brückenbereich

AUSBLICK auf 2018ff



Flächenmanagement im ländlichen Raum

Den ökologischen Ausgleich für Flächenverbrauch in Nordrhein-Westfalen wollen wir neu und zielführend ordnen. Dazu sind innovative und integrative Ansätze bei der Kompensationsregelung zu entwickeln und einzuführen, um Verluste landwirtschaftlicher Nutzflächen wirksam zu begrenzen.

Dem landesweit ständig zunehmenden Verbrauch landwirtschaftlicher Nutzfläche wollen wir entgegensteuern. Um dieses Ziel zu erreichen, werden wir moderne Instrumente wie zum Beispiel Flächenzertifikate, Flächenpools über kommunale Grenzen hinweg und flächensparendes Bauen prüfen und aufgreifen.

Tierhaltungsanlagen sind Agrarlandschaften wesenseigen. Gewerbeflächen sind auch in Landregionen knapp. Daher heben wir umgehend die Auflage auf, dass neue Ställe mit gewerblicher Tierhaltung nur in Industrie- oder Gewerbegebieten anzusiedeln sind.

Unsere Wirtschaftswege haben eine hohe Bedeutung für den ländlichen Raum, sowohl für die Landwirtschaft als auch für den Tourismus. Deswegen wollen wir ELER-Mittel für die Unterhaltung, Sanierung und den mitunter notwendigen Rückbau der Wirtschaftswege zur Verfügung stellen.

Unterhaltung der Wirtschaftswege

Es handelt sich hier immer nur um reine Fahrbahnunterhaltung. Bankette-, Gräben- und Ausstattungspflege, Gehölzschnitte und Grünpflegearbeiten werden weiter wie bisher durchgeführt.

1. Hauptwirtschaftswege und
2. Anliegerwirtschaftswege

prioritäre Unterhaltung der Fahrbahnen mit zukünftigen Investitionen hinsichtlich der Wiederherstellung und Verbesserung

3. bereits unbefestigte bzw. langfristig unbefestigte Wege

Unterhaltung nur im Rahmen des §9 StrWG NRW

4. Nachrangige Wege

geringste bis keine weitere öffentliche Unterhaltung (Entwidmung denkbar)

The image shows the exterior of a modern building at dusk. The building features a prominent curved, ribbed metal roof on the left side. The main facade is composed of light blue-grey rectangular panels. Several large, dark-framed windows are visible, some of which are illuminated from within, showing office interiors. To the right, there is a section with a vertical slatted metal screen. In the foreground, there is a paved area and a small, shallow water feature or reflecting pool that mirrors the building and the sky. The sky is a mix of soft orange and blue hues.

b f BOCKERMANN
FRITZE
IngenieurConsult GmbH

**Vielen Dank für ihre
Aufmerksamkeit!**